

Anlage 5a – Patienteninformation

Liebe Versicherte,

wir leben in einer rasanten Welt. Fortschritt und Wandel sind unser täglicher Begleiter. Alles erscheint machbar, nichts ist unmöglich!

Da sind die berufliche Ausbildung und anschließend der Wunsch vieler Frauen nach Etablierung in der eigenen Berufstätigkeit sowie die Bewältigung der Anforderungen aus dem privaten oder beruflichen Umfeld. Und da ist die Zeit, die als ständiger Begleiter hinter uns steht, wenn der Wunsch nach einem ersten Kind aufkommt. Die Beantwortung der Frage, wann der perfekte Zeitpunkt für die Familienplanung ist, nimmt heute wesentlich mehr Raum ein, als noch vor Jahrzehnten.

Aber oftmals stößt unsere Lebensplanung an Grenzen, die uns das Alter setzt. Mit zunehmendem Alter nimmt die Fruchtbarkeit – egal, ob beim Mann oder der Frau - ab. Gleichzeitig empfinden wir das Ausbleiben des lang ersehnten Kinderwunsches, als umso schmerzhafter. Der dabei entstehende Erwartungsdruck kann auch innerhalb der Partnerschaft Stress auslösen. Fortpflanzungsstörungen gibt es beim Mann genauso wie bei der Frau, häufig auch bei beiden.

Gut, wenn es da einen Partner gibt, der diese gesellschaftlichen Veränderungen erkennt und für seine Versicherten ein umfassendes exklusives Angebot hat. Zusammen mit dem Berufsverband der Reproduktionsmedizin Bayern (BRB e. V.) haben die teilnehmenden Betriebskrankenkassen ein Angebot entwickelt, welches Sie auf Ihrem Weg zur Erfüllung Ihres Kinderwunsches unterstützen und entlasten soll.

Machen Sie mit beim Programm „BKK Kinderwunsch“ - ein umfassendes Premiumangebot der Betriebskrankenkassen steht Ihnen hierbei zur Verfügung!

- zweimalige Beteiligung an einem **Kryozyklus nach erfolgtem Transfer** (nicht im Zusammenhang mit einem „freeze-all“ innerhalb von 3 Monaten nach Zyklusbeginn) in Höhe von je 350,00 Euro
- zweimalige Beteiligung an einer **Blastozystenkultur nach erfolgtem Transfer** in Höhe von je 250,00 Euro
- **3 Versuche** mit der „**In-vitro-Fertilisation**“ oder der „**Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion**“ mit einem Zuschuss in Höhe der GKV-Regelleistung (**IVF derzeit: 504,02 €**) bzw. (**ICSI derzeit: 710,07 €**) **nach erfolgtem Transfer** (sofern der Transfer innerhalb von 3 Monaten nach Zyklusbeginn erfolgt)
- einmalige Beteiligung an einem über die Regelleistung hinausgehenden **4. Behandlungsversuch nach erfolgtem Transfer** *
- bei medizinischer Notwendigkeit **unbürokratischer und einfacher Verfahrenswechsel** von der „In-vitro-Fertilisation“ (IVF) zur „Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion“ (ICSI)
- **Erhöhung der Altersgrenze der Frau von 40 auf 42 Jahre** (erster Zyklustag vor Vollendung des 42. Lebensjahres)*
- **Vermeidung des Risikos von Mehrlingsschwangerschaften** durch den Transfer von maximal zwei Embryonen (sofern medizinisch möglich, wird ein Single-Embryotransfer empfohlen)
- **Vermeidung einer zusätzlichen hormonellen Stimulationsbehandlung**, sofern noch kryokonservierte befruchtete Eizellen vorhanden sind

* Für Kinderwunschaare, bei denen die Frau das 40. Lebensjahr vollendet hat oder den 4. Behandlungsversuch durchführt, handelt es sich um einen Zuschuss für den Behandlungsversuch nach erfolgtem Transfer (Versuch 1-3 Zuschusshöhe für das medizinisch angezeigte Verfahren: IVF 800 € oder ICSI 1.000 € bzw. Versuch 4 IVF: 800 € oder ICSI 1.000 €). Die restlichen Kosten (z.B. Medikamente und ärztliche Nebenleistungen der künstlichen Befruchtung) sind bei Patientinnen über 40 Jahre oder im 4. Versuch **vollständig privat** zu leisten. Ein sog. Abbruchszyklus (geplanter Behandlungszyklus, der aus medizinischen Gründen vor der Follikelpunktion oder nach der Follikelpunktion ohne identifizierbare Eizelle abgebrochen wird) wird nicht übernommen.

Teilnehmen können Sie ab der Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern Ihr Ehemann das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesem innovativen Vertrag ist lediglich Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung und die Genehmigung Ihrer BKK. Die Teilnahme ist freiwillig und beginnt mit dem Tag Ihrer Unterzeichnung. An die Teilnahmeerklärung sind Sie ein Jahr gebunden. Ihr/-e programmteilnehmende/-r Arzt/Ärztin wird Sie umfassend über die Inhalte und Ziele des Programms aufklären.

Ihr Recht auf freie Arztwahl innerhalb der teilnehmenden Reproduktionsmedizinischen Zentren bleibt auch während der Teilnahme erhalten.

Mit der Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Embryotransfer auf maximal zwei Embryonen beschränkt wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen zum Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Betriebskrankenkassen unterstützen Sie gern und wünschen Ihnen auf Ihrem Weg viel Erfolg. Die Teilnehmenden Zentren werden Sie dabei aktiv unterstützen. Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich hierzu gern an Ihre BKK oder schauen Sie auf www.bkk-bayern.de/Versicherte/BKK-fuer-familien vorbei.

Herzlichst Ihre Betriebskrankenkasse gemeinsam mit Ihrem teilnehmenden Zentrum